

STADT BEDBURG

Zu TOP:

Drucksache: WP7-
929/2007 1.

Ergänzung

Fachbereich III	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung	14.08.2007
Stadtentwicklungsausschuss	23.02.2010

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Bedburg, 40. Änderung

-Bereich zwischen den Straßen „Am Mühlenkreuz“ und der „Neue Bergstraße“ in Königshoven-
hier:

- a) Vorberaterung der Stellungnahmen aus der Offenlage der Planung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)
- b) Empfehlung zur Durchführung einer erneuten [eingeschränkten] Offenlage (§ 4a BauGB)

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, über die im Rahmen der Offenlage nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen eine Abwägung durchzuführen und hierüber einzelne Beschlüsse gem. Anlage a) -Abwägungsliste- zu fassen.

Zu b)

Ferner empfiehlt er dem Stadtrat, die Planung aufgrund einer kleinteiligen Änderung erneut auszulegen. In Anwendung von § 4a Abs. 3 BauGB wird die Beteiligungsfrist angemessen auf mind. 10 Werkzeuge verkürzt, dabei wird bestimmt, dass die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und nur die von der Änderung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zum geänderten Teil der Planung vortragen können.

Beratungsergebnis:

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

Begründung:

Der Rat der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 15.09.2009 nach Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beschlossen, die Planung für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Beteiligungsvorschriften zur Offenlage der Planung fortzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB hat nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises am 13.10.2009 mit einer Frist zur Abgabe von Stellungnahmen in der Zeit vom 20.10.2009 bis einschließlich 23.11.2009 stattgefunden.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.10.2009 mit der v.g. Frist am Verfahren beteiligt worden.

Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen bzw. vorgetragenen Stellungnahmen sind in Anlage a) -Abwägungsliste- aufgeführt und sind mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag versehen.

Im Hinblick auf die vorliegende Stellungnahme von Anwohnern der Straße „Am Mühlenkreuz“ (**Anlage 1**, Stellungnahme Nr. 9 der Abwägungsliste) zur zeichnerischen Darstellung des Grünstreifens ist dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen, dass es sich aus Rechtssicherheitsgründen und zur Klarstellung empfiehlt, eine kleinteilige Änderung (Nichtdarstellung des markanten Grünstreifens im Übergangsbereich zum Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30/Kaster) der Planung durchzuführen. (Im Übrigen siehe Abwägungsvorschlag Nr. 9)

Dies hat gem. § 4a Abs. 3 BauGB zur Folge, dass die Planung erneut öffentlich auszulegen ist. Dabei kann die Frist angemessen verkürzt werden (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB). Ferner kann in Anwendung von § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB bestimmt werden, dass, sofern die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, nur die betroffene Öffentlichkeit sowie die von der Änderung betroffenen Behörden/Träger öffentlicher Belange an der erneuten Auslegung beteiligt werden. Im Übrigen kann bestimmt werden, dass nur zum geänderten Teil der Planung die Abgabe von Stellungnahmen zulässig ist (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Verwaltung schlägt vor- wie im Beschlussvorschlag aufgeführt zu entscheiden.

Hier evtl. Abstimmungsergebnis aus vorherigen Fachausschüssen eintragen:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers*:

* evtl. gesondertes Beiblatt beifügen

50181 Bedburg, 01.02.2010

(Stefan Lukas)
Sachbearbeiter

(Rainer Köster)
Sachbearbeiter

(Jürgen Schmeier)
Fachbereichsleiter

gesehen:

(Gunnar Koerdt)
Bürgermeister